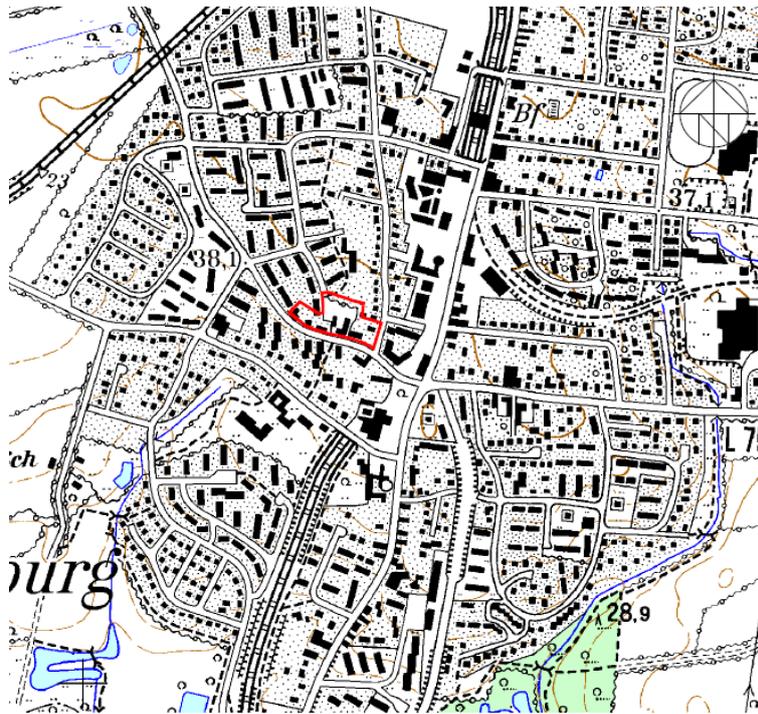




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Bebauungsplan Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“, 5. Änderung**  
**hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



### Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Bebauung an der Lindenstraße
  - westlich der Bebauung an der Bahnhofstraße Hausnummern 114-124
  - südlich des Kinderspielplatzes Bahnhofstraße
- im Ortsteil Ulzburg

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 12.11.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Kammerloh-Ostteil“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

**vom 17.01.2019 bis zum 18.02.2019**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 02.01.2019

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer